



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

2. Von 1850 bis zur Gegenwart.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)



Bauernhaus zu Nieder-Eidum, Kreis Herford. Besitzer Reinke:  
Nach einer Photographie von Johannes Matthias, Herford.

So ließ sich mehrfach Rittergutsbesitzer von Laer-Oberbehrne, Kreis Herford, mexikanische Schweine zur Kreuzung kommen, und ein mindenscher Gutsbesitzer versuchte es 1839 mit schwarzen ostindischen Ebern. Kurz, es setzte das Bestreben ein, das langsamwüchsige Landschwein durch Einkreuzung fremder Rassen rentabler zu machen. Landwirtschaftlich gekennzeichnet wird mithin die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in Minden-Ravensberg durch das Streben der Besitzer nach wirtschaftlicher Selbständigkeit auf dem Wege der Separation, durch die Ausbreitung des Futter- und Hackfruchtbaues, durch die Einführung der Sommerstallfütterung, sowie durch Maßnahmen, welche auf eine stoffliche Verbesserung des Bodens hinzielen.

## 2. Von 1850 bis zur Gegenwart.

Die bedeutungsvollen gesetzlichen Maßnahmen von 1850, welche gewissermaßen die Stein-Hardenbergsche Agrarreform in einer auch für den verschuldeten Besitzer brauchbaren Weise zum Abschluß brachten, leiteten, wie überall, so auch in Minden-Ravensberg eine Zeit ein, in der sich Theorie und Praxis in überaus glücklicher Ergänzung einander die Hand reichten und damit die Landwirtschaft im Laufe der Zeit zu einer sehr erfreulichen Leistungsfähigkeit emporhoben.

Dem Boden, als dem Träger und Ernährer aller Kulturpflanzen, ward besonders in dieser Periode eine gründliche Pflege zuteil, nicht nur durch Verwendung besserer Ackengeräte, sondern auch dadurch, daß man durch die Natur bedingte, widrige Wachstumsverhältnisse dauernd zu beseitigen versuchte. Die staatlicherseits empfohlene, auch durch Gewährung von Geldmitteln unterstützte künstliche Entwässerung durch Röhren, die Drainage, ebenso wie die Anlage von Rieselwiesen, wozu sich das unebene Gelände der in Ravensberg gelegenen Kreise sehr gut

eignete, kamen mehr und mehr in Aufnahme. Weit größere wirtschaftliche Erfolge auf dem Gebiete der Entwässerung erzielte man auf genossenschaftlichem Wege im ehemaligen Fürstentum Minden, wo man durch die nach dem Statut vom 21. April 1852 begründete Meliorationsgenossenschaft zu Schlüsselburg mit einem Kostenaufwand von 45000 Talern etwa 4696 Morgen trocken legte. Die auf gleiche Weise 1854 im nördlichen Teil des Kreises Lübbecke ins Werk gesetzten Meliorationen aber erschlossen mit einer Auswendung von 227000 Talern nach zehnjähriger Arbeit ein Areal von 42600 Morgen einer besseren Nutzung.

Allmählich begannen auch die Lehren von der künstlichen Düngung unter den praktischen Landwirten Anhänger zu finden. Schon in den 40er Jahren wird die Wirkung des Guanos gepriesen, der Vorteile von Aschen- und Knochenmehldüngung auf Sandboden, wie endlich auch der Salpeterwirkung Erwähnung getan, doch fanden diese Versuche im allgemeinen keine große Beachtung.

Auf dem Gebiete des Pflanzenbaues versuchte man es auch jetzt noch, der in Abnahme begriffenen Flachs kultur aufzuhelfen, leider mit nur geringem Erfolg. Die hohen Getreidepreise der 60er Jahre, die steigenden Löhne, die zeitraubende Gewinnung der Flachsfaser wie auch der stärkere Anbau anderer Pflanzen verdrängten ihn langsam, doch stetig vom Felde. Dafür bürgerten sich Runkelrüben, Rübsen und bis zu einem gewissen Grade auch Zichorie ein, deren Wurzel man zur Herstellung des bekannten Kaffeezusatzes an mehreren Orten Minden-Ravensbergs gebrauchte und auch fabrikmäßig verarbeitete, eine Industrie, der man heute noch hier und dort begegnet. Eine im allgemeinen den Ansprüchen genügende Rindviehrasse zu finden, machte auch jetzt noch Schwierigkeiten. Man experimentierte wie ehedem herum, führte Holländer-, Voigtländer-, Schweizer-, Birkenfelder-Bieh, ja sogar englische Rassen ein, um schließlich zu der Erkenntnis zu gelangen, daß für unsere Verhältnisse wohl der südholländische Schlag der geeignetste sei.

Größeres Zielbewußtsein trat bei der Schweinezucht zutage. Der mannigfachen Vorteile wegen, welche die englischen Rassen zeigten, hatte man sich schon anfangs der 50er Jahre und früher auf vielen größeren Höfen dafür entschieden, diese entweder rein fortzuzüchten oder mit dem westfälischen Landschwein zu kreuzen. Dass auf der Dortmunder Ausstellung 1864 bereits Ravensberger Reinzuchttiere englischen Blutes großen Beifall finden konnten, lässt nicht nur das züchterische Streben unserer Besitzer, sondern auch die gute Pflege und sachgemäße Behandlung der Zuchtherden erkennen. Wie heute auf allen Gütern und größeren Höfen der „Schweinemeister“ seines verantwortungsvollen Amtes mit Liebe, Sorgfalt und Verständnis waltet, so damals der „Schulte“. „Er gehörte zusammen mit dem Großknecht zu den ersten Amtsträgern im Betriebe der Wirtschaft. In gewissen Dingen ging er sogar dem Großknecht voran, wie z. B. bei allen Arbeiten auf dem Hofe, in der Scheune beim Dreschen, wo er beim Tlegeldruck den ersten und letzten Schlag tat, auf der Tenne beim Werfen des Getreides, auf dem Feld und auf der Wiese beim Mähen, wo der Schulte als erster die Sense führte, nach ihm der Großknecht und die anderen Arbeiter und ganz zuletzt der Bauer selbst.“<sup>94)</sup>

Zum Vorteil der westfälischen Schweinezucht wurden jedoch bald Stimmen laut, die unter Hervorhebung der Vorteile unserer heimischen Rasse vor einer zu starken Veredelung mit englischen Tieren warneten. In dem Hin und Her des Streites einigte man sich schließlich dahin, als Zuchtziel die Schaffung eines besonderen Zuchtyps, des „veredelten westfälischen Landschweins“, anzustreben. Nachdem sich am 4. April 1891 zu Herford der „Verein der Landwirte zur Hebung der Schweinezucht in Minden-Ravensberg“ gebildet hatte, begann unsere

heimische Schweinezucht durch das Vorgehen des Verbandes und seiner Züchter eine Bedeutung anzunehmen, wie sie wohl selten in anderen Landesteilen zu finden sein dürfte.<sup>25)</sup>

Wie obige Darstellung erkennen lässt, stellte die neue Zeit an die Landwirte erhebliche Anforderungen, die sich noch steigerten, als Liebigs Lehren mehr Eingang in die Praxis fanden. Wer nicht rückständig werden wollte, trat einem der landwirtschaftlichen Kreisvereine bei, deren Mitgliederzahl infolgedessen 1875 in Minden-Ravensberg bereits auf über 1200 stieg. Um auch der heranwachsenden Jugend eine bessere Berufsbildung geben zu können, wurde schon 1844 im landwirtschaftlichen Hauptverein ein darauf hinzielender Antrag eingebracht, der aber zu keinem Ergebnis führte.

Erst 1858 gelang es, in Heepe bei Bielefeld eine sog. ländliche Fortbildungsschule zu eröffnen, die jedoch, ihrer Organisation entsprechend, nur einem kleinen Kreise von Schülern Aufnahme bieten konnte. Als man ein Jahrzehnt später auch staatlicherseits eine bessere Fachbildung der Besitzersöhne für wünschenswert hielt, ergriffen Freiherr von Schorlemer-Alst und der Vorsitzende des westfälischen Provinzialvereins, Landrat von Borries-Herford, sofort die günstige Gelegenheit, beim Provinziallandtag den Antrag auf Bewilligung der Mittel für zwei in der Provinz zu errichtende theoretische Ackerbauschulen zu stellen, der in der Plenarsitzung vom 4. April 1868 unter Bereitsstellung von 12—1500 Th. für jede derselben einstimmig Annahme fand. Schneller Entschluß und regstes Interesse des Landrats von Borries und des Bürgermeisters Sack brachten es zuwege, daß eine der Schulen nicht nach Paderborn, wie erst beabsichtigt war, sondern nach Herford gelegt wurde. Günstig für ihre Entwicklung war es, daß man nach Aufhebung der ländlichen Fortbildungsschule zu Heepe zu ihrem Leiter Ferdinand Burgtorf berief, der mit zu den Begründern der theoretischen Ackerbauschulen gehörte und an solchen bereits in Hildesheim und Osnabrück als Fachlehrer für Landwirtschaft erfolgreich tätig gewesen war. Schule und System bewährten sich, so daß auch in anderen Provinzen derartige Anstalten mit teilweise recht erheblicher Staatsunterstützung begründet wurden. Sie alle erhielten nebst einem eigens für sie geschaffenen Lehrplan 1875 die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst und rückten damit als „Landwirtschaftsschulen“ in die Reihe der höheren Lehranstalten. Um auch in Zukunft dem Bildungsbedürfnis der Söhne kleinerer Landwirte Rechnung tragen zu können, gliederte man bei fast allen noch eine Ackerbauabteilung als reine Fachschule an.

Der Nutzen, welchen auch diese jetztgenannten Einrichtungen der Praxis brachten, veranlaßte den landwirtschaftlichen Kreisverein Minden am 17. Nov. 1883 ebenfalls eine Ackerbauschule zu begründen, so daß Minden-Ravensberg zur Zeit zwei derartige Anstalten besitzt. Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß man in neuester Zeit wiederum ländliche Fortbildungsschulen geschaffen hat, die jedoch, im Gegensatz zu den früheren, die schulentlassene Landjugend, gleichviel welchen Standes, im Volkschulwissen weiterbilden und ihr mehr Kenntnisse allgemeiner Art fürs praktische Leben unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vermitteln sollen.

Infolge des regeren Vereinslebens wie auch der besseren Berufsbildung durch Schule und Fachpresse lernten es die praktischen Landwirte im allgemeinen bald, sich aller modernen Hilfsmittel in mehr oder weniger großem Maße zu bedienen. Vor allem versuchte man es, mit Hilfe der künstlichen Düngemittel die Erträge auf Acker und Wiese zu steigern. Nur auf dem leichten Sandboden der Senne erwies sich dieses Bestreben auf die Dauer als eitel, und so schien es denn, als wenn

dieser Bezirk von den Segnungen der modernen Agrikulturchemie ausgeschlossen sein sollte. Eine bessere Zeit brach jedoch auch für ihn an, als Dr. Schulz-Lupitz mit seiner bereits vervollkommenen Sandbodenkultur in die breite Öffentlichkeit trat. Schon in den 90er Jahren wurde sie auch in die Senne verpflanzt, wo sie bald zu einer vollständigen Umwertung des bis dahin minderwertigen Bodens führte. Alljährlich aufs neue werden dort Ödländereien und Heiden meist mit dem Dampfpfluge unter Gewährung von staatlichen Beihilfen tief umgebrochen und alsdann nach reichlicher Düngung mit Kalk, Kainit und Thomasmehl entweder mit Serradella oder Lupine, oder besser mit einem Gemenge von beiden besät. Sobald diese Pflanzen in voller Blüte stehen, werden sie untergepflügt und liefern nun bei ihrer Verweijung den nachfolgenden Nutzpflanzen teils direkt, teils indirekt reichliche und gute Nahrung. Infolge dieser Kulturmethode hat auch der Sandboden in landwirtschaftlicher Beziehung erheblich gewonnen; seine Produktionskraft ist bedeutend gewachsen; und an Stelle der früheren Armut seiner Bewohner ist in verhältnismäßig kurzer Zeit bescheidene Wohlhabenheit getreten.

Die Agrarkrisis, die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts allgemein die deutsche Landwirtschaft zu erschüttern begann, löste, wie anderwärts, auch bei unseren Landwirten ein Solidaritätsgefühl aus, das zu großen Erfolgen auf dem Gebiete der Selbsthilfe führte. Es entstanden Genossenschaften aller Art, Zusammenschlüsse mit den verschiedenartigsten wirtschaftlichen Zwecken, alle dazu bestimmt, durch Vereinigung der Individuen Vorteile zu erzielen, die dem einzelnen sonst unerreichbar sind. Es mag hierbei nur an die Spar- und Darlehnskassen, die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Viehversicherungsvereine, die Tierzuchtverbände und die Meliorationsgenossenschaften erinnert werden, die alle, im richtigen Sinne geleitet, bereits erheblichen Nutzen gebracht haben und noch zeitigen werden.

Die Schaffung der Landwirtschaftskammer am 14. März 1899 als der gesetzlichen Vertretung der gesamten westfälischen Landwirtschaft hat in der jüngsten Zeit eine noch regere Tätigkeit auf allen Gebieten dieses Gewerbes zur Folge gehabt, indem jene Behörde plamäßig an der Hebung aller landwirtschaftlichen Betriebszweige arbeitet und als Zentralstelle nach Möglichkeit eine Zersplitterung der Kräfte zu verhindern sucht — unter möglichster Schonung der Haupt- und Kreisvereine.

Auch die Agrarkrisis vermochte nicht unserm Minden-Ravensberger Bauern- tum gefährlich zu werden. Sie wurde erheblich abgeschwächt durch die Anerbesitze, jene traditionell gewordene westfälische Eigenart, die sich gleich anderem im Laufe der Jahrhunderte unverändert bis zur Gegenwart auf dem Lande erhalten hat. Sie ist zweifellos sehr alt und scheint schon zu altsächsischer Zeit in ihren Grundzügen geübt worden zu sein. Wie heute noch, so erhielt auch früher im größten Teil Minden-Ravensbergs gewohnheitsmäßig der jüngste Sohn, in Ermangelung von Söhnen die jüngste Tochter den Hof, und ein Reskript von 1748 schaffte alle anderen Erbgebräuche ab. Dennoch blieb hier und da das Majorat, also auch die Nachfolge des ältesten Kindes, bestehen, wie z. B. in dem Bezirk nördlich des Wiehengebirges. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hofs sicher zu stellen, war eine Bevorzugung des Anerben üblich, doch war dieser gehalten, die Abfindung der Geschwister nach Kräften des Hofs und dem Herkommen gemäß unter Zustimmung des Eigentumsherrn zu bemessen. Mit der Bauernbefreiung trat das gemeine Recht in Kraft, das eine gleichmäßige Teilung der Hinterlassenschaft unter sämtliche Kinder zur Regel machte. Verfuhr man danach, so mußte entweder Zersplitterung oder starke Verschuldung des Hofs die natürliche Folge sein. Ein derartiges Recht aber mußte, da es die alten Erbgewohnheiten so gar nicht

berücksichtigte, in unseren bäuerlichen Kreisen auf den größten Widerstand stoßen. Um sich seinen schädlichen Folgen zu entziehen, pflegte man daher durch Überlassungsvertrag oder durch lehwillige Verfügung die Nachfolge zu regeln und die Abfindung der anderen Kinder dem Herkommen gemäß festzusetzen. Wenn der Erblasser aber hierüber nichts bestimmt hatte, so trat auf Verlangen auch nur eines Erben das gemeine Recht in Kraft. Um hierin eine Änderung zu erzielen, setzten die Reformbestrebungen des westfälischen Bauernvereins unter Führung des Freiherrn von Schorlemer-Alst ein, die schließlich zur Aufstellung einer Höferrolle führten, welche für die in sie verzeichneten Höfe Erhaltung und Vererbung nach dem alten Gewohnheitsrecht sicherstellte. Von der Befugnis zur Eintragung ist aber im allgemeinen wenig Gebrauch gemacht worden, und deshalb wurde für Westfalen nach Anhörung und auf Wunsch des Provinziallandtages am 2. Juli 1898 ein neues, am 1. Januar 1900 in Kraft getretenes Gesetz erlassen, welches die Erbsitte im Sinne der Landbevölkerung energischer schützt. Auch dieses hält die Verfügung über das Gut seitens des Besitzers bei Lebzeiten wie von Todes wegen aufrecht, doch bestimmt es, daß alle Landgüter, die eine selbständige Nahrungsstelle bilden, beim Fehlen eines Testamentes nach dem Tode des Besitzers nur auf einen Erben, den Anerben, übergehen sollen. Das Gut wird im Erbsfall nach seinem Ertragswert, nicht nach seinem Verkaufswert abgeschägt, der Anerbe aber erhält, nach Abzug aller vorhandenen Schulden, ein Drittel des Ertragswertes als Voraus, eine sicherlich starke Bevorzugung, die aber für die Leistungsfähigkeit des ländlichen Grundbesitzes von nur günstiger Wirkung sein kann.

Zusammenfassend darf mithin behauptet werden, daß es der Landbevölkerung in Minden-Ravensberg auch im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gelungen ist, den an sie gestellten Anforderungen im allgemeinen gerecht zu werden. Sie hat es trotz der ihr anhaftenden Eigenart verstanden, aus den Fortschritten der Wissenschaft und Technik, sowie aus dem Genossenschaftswesen Vorteile aller Art zu ziehen. Bei der Sorge um die Gegenwart hat man es aber nicht vergessen, auch an die Zukunft zu denken, wobei nur auf die neuerdings in verschiedenen Kreisen ausgeführten Ent- und Bewässerungsanlagen hingewiesen werden mag. Ein Unternehmen größeren und modernen Stils, das gewissermaßen aus dem Zeitalter des Dampfes hinaüberleitet in jenes der Elektrizität, ist zweifelsohne die Begründung des Minden-Ravensberger Elektrizitätswerkes zu Kirchlengern, mit der Bestimmung, Industrie und Landwirtschaft der Kreise Herford und Minden mit Kraft und Licht zu versorgen. Es verdankt seine Entstehung den rastlosen Bemühungen des Landrats von Borries zu Herford, dem es am 3. März 1909 gelungen ist, seine Errichtung unter Beteiligung des Kreises Minden, der Provinz und einer Anzahl von Gemeinden finanziell derart zu sichern, daß schon in diesem Jahre mit seinem Aufbau begonnen werden kann.

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen. Gleich dem Wanderer, der einen Aussichtspunkt erreicht und hier verweilt, um Umshau zu halten, blicken auch wir nunmehr zurück auf die hinter uns liegenden drei Jahrhunderte, während welcher der Hohenzollernaar schützend seine Fittiche über das schöne Minden-Ravensberger Land breitete. Welch eine Kette von Maßnahmen und Bestrebungen war nötig, um die Landwirtschaft von jener primitiven Entwicklungsstufe zu Beginn des 17. Jahrhunderts hinaufzuführen zu ihrer heutigen Bedeutung; welch eines energischen Einbrechens seitens hohenzollernscher Herrscher bedurfte es, um Fesseln zu sprengen, an deren Festigkeit Jahrhunderte eifrig und erfolgreich geschmiedet hatten! Nur schrittweise und langsam führte der Weg aufwärts. Doch zielbewußt sehen wir den

Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. an der Hebung unserer Landwirtschaft arbeiten; landesväterlich helfend greifen sie stets aufs neue ein, sobald es gilt, der Bauern Los zu bessern oder sie im Rahmen der Volkswirtschaft leistungsfähiger zu machen. Da selbst, als es sich darum handelt, finanziell-fiskalische Interessen modernen Ideen zu opfern, um die Landbevölkerung herauszuheben aus jener Periode der Eiszeit, deren Merkmale Hörigkeit und Dienstpflicht sind, versagt nicht Friedrich Wilhelms III. sozialer Sinn. Ihn umfassender zu betätigen, war aber auch ihm zunächst nicht vergönnt. Erst später, auf den Trümmern der kraftlos in sich zusammengefallenen feudalen Volkswirtschaft, konnte das Werk der allgemeinen Bauernbefreiung durch Stein-Hardenberg errichtet und damit dem Staate ein stets fließender Born neuer Kraft erschlossen werden. Was Stein einst prophetisch voraussagte, ist im Verlauf eines Jahrhunderts in Erfüllung gegangen.

Aus dem schollenpflichtigen, unselbständigen und gedrückten Bauerntum ist ein berufsfreudiger, freier Stand erwachsen, der in treuer Erfüllung seiner schweren Aufgabe ein wertvolles, dienendes Glied der Staatsgemeinschaft bildet. Unterstützt durch mancherlei staatliche Maßnahmen, gefördert durch Schaffung geeigneter Berufsvertretungen sowie durch hervorragende Männer der Wissenschaft und Praxis hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit auf dem durch die Agrarreform geschaffenen Boden ein ländlicher Erwerbsstand bilden können, dem in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung eine große Bedeutung zufällt. Bei diesem Entwicklungsgange hat sich manches Alte verloren, um Neuem, Besserem, Platz zu machen, aber eins ist dem Minden-Ravensberger Bauerntum als kostbares Vermächtnis eigen geblieben und wird ihm hoffentlich noch recht lange erhalten bleiben: die Bodenständigkeit. An den festen und sicheren Besitz der Scholle durch lange Geschlechter vom Urahn bis zum letzten Enkel hinab hat sich aber im Sinne Ernst Moritz Arndts die Sitte, das Gesetz, die Ehre, die Treue und die Liebe befestigt, die Liebe zu Herd und Hof, die Liebe zum Vaterlande, die Liebe und Treue zum angestammten Herrscherhause.

